

SCHULHAUS FRIDLING
Schulweg 6
83413 Fridolfing

T: +49 (0) 8684 24 0
F: +49 (0) 8684 91 94
info@gs-fridolfing.de
www.gs-fridolfing.de
Klassen 1 – 4
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 8 – 10

SCHULHAUS TITTMONING
Adolph-Kolping-Platz 1
84529 Tittmoning

T: +49 (0) 8683 89 76 - 0
F: +49 (0) 8683 89 76 - 40
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 5 – 7

SCHULHAUS KIRCHANSCHÖRING
Rathausplatz 6
83417 Kirchanschöring

T: +49 (0) 8685 779 39 - 70
F: +49 (0) 8685 779 39 - 79
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 5 - 6



09.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

nachdem die ersten Schultage hinter uns liegen, möchte ich Sie mit dem Vorgehen bei einer Erkrankung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes vertraut machen.

Diese Informationen finden Sie auch auf der Seite des Kultusministeriums unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Vorgehen beim Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:

1. Mittelschüler dürfen die Schule nicht besuchen:

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) Ein Schulbesuch ist erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden diese in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

2. Grundschüler mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten dürfen weiterhin die Schule besuchen.

3. Kranke Schüler aus der Grund- und Mittelschule in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Es ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

4. Sollte die Stufe 3 erreicht werden (Sieben-Tage-Inzidenz 50 oder höher pro 100.000 Einwohner), müssen auch die Grundschüler mit milden Krankheitszeichen daheimbleiben.

5. Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedermöglichkeit für alle Schüler nach einer Erkrankung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

6. Sollte Ihr Kind an einer chronischen Krankheit leiden (z.B. Heuschnupfen oder Stauballergie) teilen Sie uns dies bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stehböck, Rektor